



"Tarif"-Info-02-2010"

24.09.2010

ADK-Sitzung vom 20. September 2010

In der letzten ADK-Sitzung dieser Legislaturperiode wurden einige wichtige Beschlüsse gefasst:

- **Polizeiliches Führungszeugnis:**
Zukünftig muss von allen Beschäftigten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ein qualifiziertes Führungszeugnis (nach § 30a BZRG) vorgelegt werden, wenn der Arbeitgeber es verlangt. Die bisherige Regelung lief wegen einer Gesetzesänderung ins Leere.
- **Weitergewährung von Bewährungs- und Fallgruppenaufstiegen bis zum 28.02.2013:**
Hierzu werden ausführliche Erläuterungen veröffentlicht.
Achtung: Diese für die Arbeitnehmerschaft eindeutig günstige Regelung erfolgt allerdings nur auf Antrag!
- **Innerkirchlicher Arbeitgeberwechsel:**
Obwohl die Arbeitgeberseite im Vorbereitungsausschuss Gesprächsbereitschaft hinsichtlich der Übernahme von Regelungen anderer Landeskirchen zugesagt hatte, stimmte sie den Antrag der Arbeitnehmerseite nieder!
Jetzt wird wohl erst durch das Schlichtungsverfahren entschieden, ob die sonst so gepriesene Dienstgemeinschaft leeres Gerede ist oder ob beim innerkirchlichen Arbeitgeberwechsel Besitzstände mitgenommen werden können.